

SICHERHEITSDATENBLATT



Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167
Teile-Nr. (Chemikalien-Kit)	:	5190-6167
Teile-Nr.	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A 5190-6167A
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B 5190-6167B
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C 5190-6167C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke	:	Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A 1 ml
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B 1 ml
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C 1 ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Manufacturing GmbH & Co. KG
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Gemisch
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Gemisch
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Gemisch

[Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008 \[CLP/GHS\]](#)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/06/2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix

10A	
H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix

10B	
H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix

10C	
H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A



Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B



Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C



Signalwort

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

Gefahr

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Gefahr

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 + H311 + H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H370 - Schädigt die Organe. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	H301 + H311 + H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H370 - Schädigt die Organe. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	H301 + H311 + H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H370 - Schädigt die Organe.
Sicherheitshinweise			
Prävention	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 - Dampf nicht einatmen.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 - Dampf nicht einatmen.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 - Dampf nicht einatmen.
Reaktion	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

- Methanol

- Methanol

- Methanol

Enthält Buprenorphine glucuronide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Lagerung : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Entsorgung : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Gefährliche Inhaltsstoffe : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Spezielle Verpackungsanforderungen

Tastbarer Warnhinweis : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** :
- Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Keine bekannt.
 - Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Keine bekannt.
 - Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** :
- Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Gemisch
 - Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Gemisch
 - Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Methanol	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [2]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Inhalativ

: Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Hautkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	<p>und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.</p> <p>Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.</p>
Schutz der Ersthelfer	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	<p>Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.</p>
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	<p>Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.</p>
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	<p>Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.</p>

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Einatmen.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Einatmen.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Einatmen.
Hautkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Hautkontakt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Hautkontakt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Hautkontakt.
Verschlucken	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Verschlucken.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Verschlucken.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Verschlucken.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.
Inhalativ	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besondere Behandlung.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besondere Behandlung.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keinen Wasserstrahl verwenden.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keinen Wasserstrahl verwenden.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keinen Wasserstrahl verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Formaldehyd.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Formaldehyd.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Formaldehyd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einsatzkräfte

: Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden

: Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10A

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10B

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 0 bis 4°C (32 bis 39.2°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 0 bis 4°C (32 bis 39.2°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Forensic Toxicology
Comprehensive Mix –
Submix 10C

geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 0 bis 4°C (32 bis 39.2°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A		
H2	50	200
H3	50	200
P5c	5000	50000
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B		
H2	50	200
H3	50	200
P5c	5000	50000
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C		
H2	50	200
H3	50	200
P5c	5000	50000

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Nicht anwendbar.
- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Nicht anwendbar.
- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Comprehensive Mix –
Submix 10C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1080 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1080 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1080 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1080 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1080 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 1080 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Schuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Schuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Flüssigkeit.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Flüssigkeit.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Flüssigkeit.
- Farbe** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Nicht verfügbar.
- Geruch** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Nicht verfügbar.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

		Submix 10C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	-97.8°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	-97.8°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	-97.8°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	65°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	65°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	65°C
Flammpunkt	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Geschlossenem Tiegel: 11.1°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Geschlossenem Tiegel: 11.1°C
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Geschlossenem Tiegel: 11.1°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	2.1 (butylacetat = 1)
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	2.1 (butylacetat = 1)
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	2.1 (butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Nicht anwendbar.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Nicht anwendbar.
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Unterer Wert: 6%
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Oberer Wert: 44% Unterer Wert: 6%
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Oberer Wert: 44% Unterer Wert: 6%
			Oberer Wert: 44%

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdruck	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	12.3 kPa [Raumtemperatur]
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	12.3 kPa [Raumtemperatur]
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	12.3 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	1.1 [Luft = 1]
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	1.1 [Luft = 1]
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	1.1 [Luft = 1]
Relative Dichte	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	0.79
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	0.79
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	0.79
Löslichkeit(en)	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser, heißem Wasser, Methanol, n-Octanol und Aceton.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser, heißem Wasser, Methanol, n-Octanol und Aceton.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser, heißem Wasser, Methanol, n-Octanol und Aceton.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	-0.77
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	-0.77
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	-0.77
Selbstentzündungstemperatur	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	455°C
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	455°C
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	455°C

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Zersetzungstemperatur	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Nicht verfügbar.
Viskosität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Dynamisch (Raumtemperatur): 0.614 mPa·s
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Dynamisch (Raumtemperatur): 0.614 mPa·s
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Dynamisch (Raumtemperatur): 0.614 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Nicht verfügbar.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Das Produkt ist stabil.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Das Produkt ist stabil.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Das Produkt ist stabil.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Submix 10C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C
- Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C
- Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
- Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
- Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C
- Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
- oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
- oxidierende Materialien
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
- oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- : Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C
- Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
- Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
- Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Methanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Oral Dermal Einatmen (Dämpfe)	100 mg/kg 300 mg/kg 3 mg/l
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Oral Dermal Einatmen (Dämpfe)	100 mg/kg 300 mg/kg 3 mg/l
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Oral Dermal Einatmen (Dämpfe)	100 mg/kg 300 mg/kg 3 mg/l

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 milligrams	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	40 milligrams	-
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B				24 Stunden	-
				20 milligrams	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Mäßig reizend Haut - Mäßig reizend	Kaninchen Kaninchen	- -	40 milligrams 24 Stunden 20 milligrams	- -
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C					
Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Augen - Mäßig reizend Haut - Mäßig reizend	Kaninchen Kaninchen	- -	40 milligrams 24 Stunden 20 milligrams	- -

Sensibilisierender Stoff

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Mutagenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Teratogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Methanol	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.
Forensic Toxicology Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Comprehensive Mix –
Submix 10C

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Einatmen.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Einatmen.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Einatmen.
Verschlucken	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Verschlucken.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Verschlucken.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Verschlucken.
Hautkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Giftig bei Hautkontakt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Giftig bei Hautkontakt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Giftig bei Hautkontakt.
Augenkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine spezifischen Daten.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine spezifischen Daten.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Teratogenität	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Zu den Symptomen können gehören: verschwommenes oder doppeltes Sehen. Bei Augenkontakt drohen Hornhautschäden oder Erblinden. Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zu Leberschäden führen. Zu den Symptomen können gehören: verschwommenes oder doppeltes Sehen. Bei Augenkontakt drohen Hornhautschäden oder Erblinden. Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zu Leberschäden führen. Zu den Symptomen können gehören: verschwommenes oder doppeltes Sehen. Bei Augenkontakt drohen Hornhautschäden oder Erblinden. Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zu Leberschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
Forensic Toxicology Comprehensive Mix –			

Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Submix 10B Methanol	Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A			
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	-0.77	-	niedrig
Methanol	-0.77	<10	niedrig
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B			
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	-0.77	-	niedrig
Methanol	-0.77	<10	niedrig
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C			
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	-0.77	-	niedrig
Methanol	-0.77	<10	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID / IMDG / IATA : Nicht unterstellt.

Zusätzliche Informationen

Bemerkungen: De minimis-mengen

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
---	--	--

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A H2 H3 P5c
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B H2 H3 P5c
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C H2 H3 P5c

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol; Methylalkohol	Gelistet	-
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol; Methylalkohol	Gelistet	-
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol; Methylalkohol	Gelistet	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS 510)	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	3
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	3
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	3
Störfallverordnung	:	Zutreffend. Kategorie: 2 Giftig	
Wassergefährdungsklasse	:	Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A	2
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B	2
		Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C	2
Technische Anleitung Luft	:	TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 100%	
AOX	:	Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.	

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien	:	Nicht bestimmt.
Kanada	:	Nicht bestimmt.
China	:	Nicht bestimmt.
Europa	:	Nicht bestimmt.
Japan	:	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht bestimmt. Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Malaysia	:	Nicht bestimmt.
Neuseeland	:	Nicht bestimmt.
Philippinen	:	Nicht bestimmt.
Süd-Korea	:	Nicht bestimmt.
Taiwan	:	Nicht bestimmt.
Thailand	:	Nicht bestimmt.
Türkei	:	Nicht bestimmt.
USA	:	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A H225 H301 H311 H331 H370	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Schädigt die Organe.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B H225 H301 H311 H331 H370	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Schädigt die Organe.
Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C H225 H301	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken.

Forensic Toxicology Comprehensive Mix - Submix 10, Part Number 5190-6167

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H311 H331 H370	Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Schädigt die Organe.
----------------------	---

[Volltext der Einstufungen \[CLP/GHS\]](#)

<p>Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10A Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 1, H370</p> <p>Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10B Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 1, H370</p> <p>Forensic Toxicology Comprehensive Mix – Submix 10C Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 1, H370</p>	<p>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1</p> <p>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1</p> <p>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1</p>
--	--

Ausgabedatum/ : 29/06/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 14/07/2016

Ausgabe

Version : 4

[Hinweis für den Leser](#)

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.